

Faktenblatt

Neuverhandlung Landesmantelvertrag Bau 2025

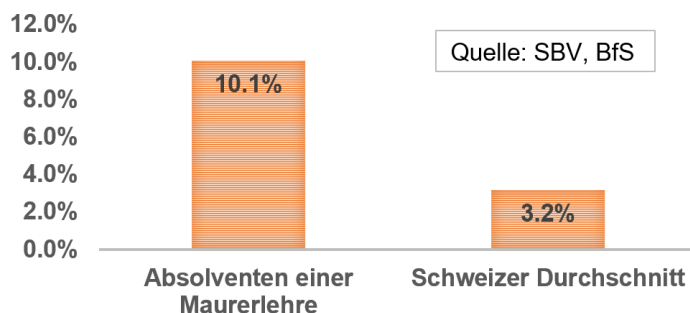
Der Landesmantelvertrag in Kürze

Der Landesmantelvertrag (LMV) ist der Gesamtarbeitsvertrag für das Bauhauptgewerbe. Er regelt die Löhne und Arbeitsbedingungen der rund 80'000 Bauarbeiter in der Schweiz, die im Hochbau, Tiefbau, Strassenbau und Tunnelbau arbeiten.

Der LMV wird zwischen den Gewerkschaften Unia und Syna einerseits und dem Schweizerischen Baumeisterverband (SBV) andererseits ausgehandelt. Rund 70 Prozent der Arbeitnehmenden der Branche sind Gewerkschaftsmitglieder. Damit ist der Bau die Branche mit dem schweizweit höchsten gewerkschaftlichen Organisationsgrad.

- Der aktuelle Landesmantelvertrag hat eine Laufdauer von drei Jahren und läuft Ende 2025 aus. Er muss daher zwischen den Vertragspartnern neu verhandelt werden. Einigen sich diese bis Ende Jahr nicht auf einen neuen Vertrag, gibt es per 1. Januar 2026 einen vertragslosen Zustand auf dem Bau.
- Zentraler Verhandlungspunkt sind die Arbeitszeiten. Aufgrund von überlangen Arbeitstagen, die ein normales Familien- und Privatleben erschweren, verlässt heute jeder zweite gelernte Maurer die Branche. Jeder zehnte kehrt sogar innerhalb der ersten fünf Jahre nach Lehrabschluss der Branche den Rücken. Diese Quote ist dreimal hoch wie der gesamtwirtschaftliche Schnitt.
- Eine Analyse des Schweizerischen Baumeisterverbands prognostiziert, dass bis 2040 ein Drittel der benötigten Fachkräfte fehlen wird.¹ Eine weitere Studie im Auftrag des Bündnerischen Baumeisterverbands bestätigt auch die Hintergründe: «Die langen Präsenzzeiten erschweren die Vereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen und die gesellschaftliche Vernetzung.»²
- Die Hauptanliegen der Bauarbeiter in den Verhandlungen sind deshalb nebst Sicherung ihrer Kaufkraft die Einführung von familienfreundlicheren Arbeitszeiten, die Abschaffung der heute gesetzeswidrigen unbezahlten Reisezeit vom Betrieb zur Baustelle und eine bezahlte Znüni-Pause. Eine Lösung dieser Punkte ist zentral für eine Einigung – im Interesse der Bauarbeiter, aber auch im Interesse der gesamten Branche.

Anzahl Personen, die innerhalb 4.5 Jahre ihren gelernten Beruf verlassen und sich umschulen



Quelle: SBV, BfS

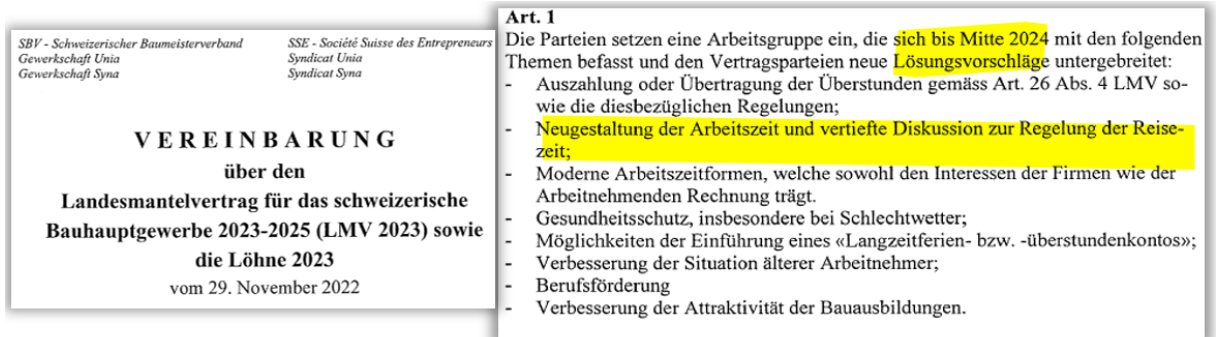
so

¹ Studie zum Fachkräftemangel im Bauhauptgewerbe. <https://baumeister.swiss/sbv-veroeffentlicht-studie-zum-fachkraeftemangel-im-bauhauptgewerbe/>

² Alternative Arbeitsmodelle: Bedürfnisanalyse und Handlungsempfehlungen.

https://www.fhgr.ch/fileadmin/news/news-institute_und_zentren/240403_Studie_FHGR_Alternative_Arbeitsmodelle_final.pdf

- Die heutige Regelung der Reisezeit ist gemäss Aufsichtsbehörde Seco «nicht mit den zwingenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen konform». Das Seco verlangt «die Anpassung der Bestimmungen zur Reisezeit in den nächsten GAV-Verhandlungen». (Schriftliche Information Seco, 21.2.2025)
- Bereits im Rahmen des letzten Vertragsabschlusses Ende 2022 einigten sich die Sozialpartner verbindlich darauf, bis zur nächsten Vertragserneuerung Lösungen für die Problembereiche Arbeits- und Reisezeiten zu entwickeln.



Nachdem der Baumeisterverband das Zustandekommen einer vereinbarten Arbeitsgruppe dazu abhängig machte, selbst die Zusammensetzung der Gewerkschaftsdelegation bestimmen zu können, verweigerte er danach bis kurz vor Beginn der aktuellen Verhandlungen überhaupt eine Diskussion zu den vereinbarten Punkten.

- Die aktuellen Verhandlungen zur Vertragserneuerung haben nach längerem Hinauszögern durch den Baumeisterverband erst im Sommer 2025 begonnen. Seither fanden fünf Verhandlungsrunden statt (Stand 28.10.2025).
- Anstatt auf die Anliegen der Bauarbeiter einzugehen – oder überhaupt auf seriöse Verhandlungen basierend auf Treu und Glauben – legte der Baumeisterverband zu Beginn der Verhandlungen einen über 50-seitenlangen Text vor und deklarierte, dies sei der neue LMV, den die Gewerkschaften als Verhandlungsgrundlage zu akzeptieren hätten.
- Das Forderungsdokument der Baumeisterspitze beinhaltet eine Reihe substanzieller Verschlechterungen: längere Arbeitstage mit mehr Überstunden zu tieferer Entschädigung, die Streichung von Zuschlägen für Arbeit am Samstag sowie die schnellere Entlassung von älteren, kranken und verunfallten Bauarbeitern.
- Zudem fordert der Baumeisterverband – trotz akutem Fachkräftemangel und langfristig eingebrochenen Lernendenzahlen – Lohnkürzungen für ausgebildete Fachkräfte von bis zu 25 Prozent in den ersten fünf Jahren nach Lehrabschluss. Damit würde eine gelernte Fachkraft weniger verdienen als der Mindestlohn eines Hilfsarbeiters ohne einen Tag Erfahrung auf dem Bau.
- Aufgrund der fehlenden Verhandlungsbereitschaft des Baumeisterverbandes, Lösungen für die dringenden Probleme der Branche zu finden, beschlossen die Bauarbeiter Protesttage für den Herbst 2025.

Stand 10. November 2025

Weitere Auskünfte:

Nico Lutz, Verhandlungsleiter und Mitglied der Geschäftsleitung, Unia, 076 330 82 07
 Chris Kelley, Co-Leiter Sektor Bau Unia, Tel. 076 302 27 15
 Michele Aversa, Co-Branchenleiter Bau, Syna, 078 775 32 64